

Richtlinien für den Kleinfeldfußball (A-Junioren bis C-Junioren)

Voraussetzungen

1. Kleinfeldmannschaften können in den Altersklassen der A-Junioren bis zu den C-Junioren in vereinsschwachen Gebieten auf dem Kleinfeld zum Spielbetrieb angemeldet werden, sofern nicht die Gründung einer Spielgemeinschaft in zumutbaren Entfernungen möglich ist. Hierüber entscheidet der KJL.
2. Der Spielbetrieb bezieht sich nur auf die Gruppenebene.
3. Kleinfeldmannschaften haben kein Aufstiegsrecht.

I. Spielfeldaufbau

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein und es wird von Strafraum bis Strafraum gespielt. Die seitliche Begrenzung sind die Seitenauslinien des Großfeldes.
2. Der Strafraum ist 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz.
3. Die Strafstoßmarke ist neun Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen.
4. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es dürfen nur bewegliche Großfeldtore verwendet werden, die zu befestigen sind, bei den Juniorinnen sind Tore der Größe 5 x 2 m (Kleinfeldtore) zu verwenden. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.

II. Zahl der Spieler/-innen

Eine Mannschaft besteht aus sechs Feldspieler/-innen und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens vier Feldspieler/-innen und ein Torwart anwesend sein. Im Kleinfeldfußball können bis zu vier Spieler/-innen bei Spielruhe ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen können wieder rückgewechselt werden.

III. Altersklassen (§ 7 JO)

A-Junioren (U19/U18):

A-Junioren/Innen einer Spielzeit sind Spieler/Innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

B-Junioren / B-Juniorinnen (U17/U16):

B-Junioren/Innen einer Spielzeit sind SpielerInnen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

C-Junioren / C-Juniorinnen (U15/U14):

C-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler/-innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt das 13. oder das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

IV. Spielzeit

A-Junioren/innen	2 x 45 Minuten
B-Junioren/innen	2 x 40 Minuten
C-Junioren/innen	2 x 35 Minuten

V. Sonstige Bestimmungen

1. Der Abstoß muss aus dem Strafraum heraus erfolgen.
2. Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 Meter von der Torlinie entfernt ausgeführt werden.

3. Die Abseitsregel hat hier Gültigkeit.

4. Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens 9,15 Meter vom Ball entfernt sein.

5. Der Spielball sollte in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein. Lederfußball der Größe
5.

6. Alle Spiele mit Ausnahme der B- und C-Juniorinnen werden grundsätzlich nur in Jugend-Gruppen ausgetragen und enden mit der Gruppenmeisterschaft.

7. Spielgemeinschaften werden auf Kleinfeld grundsätzlich nicht genehmigt; ausgenommen davon sind Juniorinnen-Mannschaften.

8. Der § 12 der Jugendordnung kommt nur bei den B- und C-Juniorinnen zur Anwendung.

Im Übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln, die Satzung und Ordnungen des BFV, sowie die Richtlinien für Juniorinnen-Fußball.

Stand: 01.10.2008